Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1916)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36 — 1916 **Schweizerische** 7. September

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

„Mitten durch Samaria". — Aus der Geschichte der neuern Glasmalerei. — Dritter Herz-Jesu-Kongress und Männerwallfahrt 21. und 22. August 1916 in Einsiedeln. — Feste mit Oktaven. — Kriegspartei? Nein! Aber wehret den Anfängen. — Geister-Strömungen in der Schweiz. — Kirchen-Chronik. — Methodisten und Adventisten. —

„Mitten durch Samaria".

Ad Dom. XIII post Pentec.

In der Perikope vom 13. Sonntag nach Pfingsten (Luk. 17, 11—19) sehen wir den Heiland auf seiner Reise hinauf nach Jerusalem mitten durch Samaria ziehen. Wer denkt da nicht an die ehemals so zahlreiche und heute so arg zusammengeschmolzene Gemeinde der Samaritaner? Ungefähr 150 Seelen stark wohnt sie jetzt im südlichen Stadtviertel von nabulus, dem haret es-samira, um ihren Hohenpriester und ihre Synagoge, just unter der Garizimkuppel, die heute noch die el-kala genannten Ruinen ihres alten Tempelheiligtums trägt. Wer denkt nicht an das traurige Kapitel der jüdisch-samaritanischen Fehden und die Stellung des Heilandes zur Streitfrage? Ohne allen Zweifel sind die Samaritaner Anhänger des wahren und einzigen Gottes Israels. Sie besitzen das mosaische Gesetzbuch und verehren Moses in überschwänglicher Weise. Und doch bestand eine tiefe, feindselige Kluft zwischen ihnen und den Juden, welche in den drei Distrikten Galiläa, Peräa und Judäa das samaritanische Gebiet im Norden, Osten und Süden umschlossen. Während einer langen Vergangenheit hat sich das feindselige Verhältnis hin und her tief in Blut und Gemüt der beiden Völker gesenkt. Und nur aus dieser Vergangenheit heraus kann man diesen Hass und diese Feindschaft zwischen Juden und Samaritanern verstehen.

Im Jahre 722 vor Chr. führt der assyrische König Sargon 27,290 Menschen aus dem eroberten Gebiete von Samaria nach Assyrien in die Gefangenschaft. Dafür importiert er eine vorwiegend aus der Stadt Kuta, dem heutigen tell ibrahim bei Babylon, stammende heidnische Kolonie. Diese vermengt sich mit dem zurückgebliebenen Rest der Einwohner zu einem Mischvolke. Und die Juden belegten es später gerne mit dem Namen „Kutäer", um seine heidnische Abstammung hervorzukehren. Ursprünglich waren diese Kolonisten Götzendiener, sagen die jüdischen Berichte, aber israelitische Priester haben sie zum wahren Gotte Israels bekehrt. Dessen ungeachtet schliessen sich die Samaritaner mit den umliegenden heidnischen Völkerschaften, wie Ammonitern und Moabitern zusammen, wenn es gilt, den Juden zu schaden und sie mit Krieg zu überziehen. Als die Juden heimkehren aus der babylonischen Gefangenschaft, wollen die Samaritaner unter Betonung ihrer Abkunft vom Stamme Josef am Tempelbau in Jerusalem sich beteiligen. Sie werden aber von den Juden abgewiesen. Darum unternehmen die Samaritaner jetzt alles, um den Bau des Tempels zu stören und zu hintertreiben. Und als sie nichts ausrichten, bauen sie selber ein Tempelheiligtum ähnlich dem zu Jerusalem auf dem Berge Garizim mitten im Lande Samaria. Juden und Samaritaner bestehen von jetzt ab mit aller Kraft auf der mosaischen Legitimität ihrer beiderseitigen Heiligtümer. Darob wächst die Spannung derart, dass das eine Volk dem andern in's Gebiet einbricht, die Felder verwüstet und Leute gefangen fortschleppt. Ja, offene Kriegsfehden brechen aus zwischen den beiden Rivalen. Selbst fern vom heimatlichen Boden z. B. in Alexandrien, wo Juden und Samaritaner zusammentreffen, gibt es Auseinandersetzungen und Reibereien wegen ihrer Tempel in der Heimat in einer Weise, dass die Obrigkeit eingreifen muss. Das Urteil, das die Juden in ihren Schriften über die Samaritaner fällen, ist den Umständen entsprechend in keiner Weise schmeichelhaft. Ein ganz verdorbenes und verlogenes Geschlecht seien sie, die Kutäer. Abgefallene Juden laufen zu ihnen über. Für ihre Apostaten seien sie noch gerade gut genug. Wenn für die Samaritaner ein Vorteil herausschaue, versichern sie, sie seien eigentlich Abkömmlinge der Juden. Wenn sie aber Nachteil zu befürchten hätten, behaupten sie, die Juden gehen sie nichts an, sie seien Ausländer, Kutäer aus Babylon. In den „Jüdischen Altertümern" findet sich ein Brief der Samaritaner an Antiochus Epiphanes, der die Juden damals furchtbar drangsalierte. Darin melden sie dem König, sie seien dann nicht etwa Juden, sondern Fremdlinge und er möge die Gefälligkeit haben, ihren Tempel auf den Namen des hellenischen Zeus weihen. Das sei ein Dokument, geht aus dem Zusammenhang

hervor, das dem verlogenen, doppeldeutigen, samaritanischen Wesen die Krone aufsetze.

Würenlos Dr. Haefeli.

(Schluss folgt.)

Aus der Geschichte der neuern Glasmalerei.

Ein neues Fenster für die Stadtpfarrkirche zu München-Giesing, eine Gelegenheit zum Rückblick und Ausblick.

(Schluss.)

Die volle Rückkehr zur alten Glasmalkunst zugleich mit einer neuen fruchtbaren Weiterentwicklung, knüpfte sich zweifellos ganz besonders an das Wirken der kgl. Bayer. Hofglasmalerei F. X. Zettler von 1870 bis 1910 und bis auf unsere Tage. Sie trat in gewisse Ueberlieferungen der kgl. Bayer. Glasmalerei ein, erweckte aber den alten Geist der mittelalterlichen Glasmalerei wieder in vollem Umfange und suchte sie den neuzeitlichen kirchlichen und weltlichen Bedürfnissen in freudiger Weiterentwicklung anzupassen. Dabei war eine Reihe von Künstlern tätig, die im engeren oder loseren Zusammenhang oder auch nur zeitweilig durchaus selbständig mit der kgl. Bayer. Hofglasmalerei F. X. Zettler zusammenwirkten. „Was gerade der Zettlerschen Glasmalereianstalt zum besonderen Verdienste angerechnet werden muss, ist ihr Zurückgehen auf den Stil der farbigen Kirchenfenster im Mittelalter, der sich von dem bisher gebräuchlichen modernen Stil wesentlich unterscheidet. . . . Die modernen Fenster waren nur Gemälde, die mit den Oelbildern konkurrieren und alle Vorzüge der letzteren sich anzueignen suchen. . . . Das sollen sie aber nicht sein; denn das Glas ist keine Leinwand und das Fenster keine Wandfläche. Bei den Fenstern des Zettlerschen Institutes fallen die Bleizüge immer mit den Konturen zusammen und heben dieselben vorteilhaft heraus; kurz, man fertigt da Fenster mit Bildwerken, aber keine Bildwerke als Fenster.“ Die Grundzüge der Zettlerschen Anstalt sind: 1. Vermeidung grosser Flächen von ein und derselben Farbe; 2. Verteilung der Farben in einer Weise, dass keine das Uebergewicht über die andere bekommt; 3. Gleichberechtigung von Ornament und Figuren hinsichtlich der Gesamtkomposition und dadurch bedingte teppichartige Wirkung der Fenster; 4. Anwendung kräftiger Konturen, sorgfältige Behandlung von Figuren und Ornamenten; 5. Vermeidung zu naturalistischer Karnation, insbesondere aller farbigen Untermalungen der Fleischteile, welche gleich den Draperien nur mit braun und anderen einfachen Tönen modelliert werden; 6. Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten des Materials schon beim Entwurf der Kartons; 7. kräftige, solide Verbleiung, d. h. Zusammenfügung der einzelnen Glasstücke mittels starker Bleiruten, deren Profil jenem der alten Glasgemälde des Kölner Domes entnommen ist; 8. Wiedereinführung des sogenannten Antikglases gegenüber dem säuberlich geglätteten, klar durchsichtigen französischen Glas, welches sich sehr gut eignet, wenn die Glasmalerei auf den Wegen der Tafelmalerei gehen will, keineswegs aber, wenn sie zur alten Art der lichtdurchwirkten Fensterteppiche zurückkehren will. — Das sogenannte gegossene Glas, das Kathedralglas, ist besser als das neuzeitliche Farbglas und dient tatsächlich auch gut für blosse Teppichfenster mit sich wiederholenden Mustern. Doch ist es nur ein sehr bescheidener Fortschritt gegenüber dem neufranzösischen Glas. Das alte Glas der besten Zeiten der Glasmalereikunst war nicht gegossen, sondern in einer eigentümlichen Weise geblasen. Seine Herstellung ist nun wieder wenigstens zu einem grossen Teile gelungen. — Der Rest des Buches schildert die Blüte der Anstalt Zettlers und den Beginn der monumentalen Aufträge für Inland und Ausland (Seite 54—112). Das Buch Dr. Fischers über die kgl. Bayer. Hofglasmalerei F. X. Zettler enthält auch Würdigungen über Schweizer Künstler, die in vorzüglicher Weise als Maler und Kartonszeichner selbständig und zu Zeiten auch in Zusammenhang mit der Zettlerschen Anstalt tätig waren und sind. Wir bringen zwei solcher Würdigungen über Alois Balmer und Fritz Kunz zum Abdruck. „Wir nähern uns dem Ende und gewahren an ihm vier Künstler, in denen die Kenntnis und Handhabung der alten Technik mit dem Bestreben, neue Formen, neue Gedanken in individuellen Stil zu bringen, die glücklichste Vereinigung gefunden hat. Es sind dies Ig. Taschner, Alois Balmer, Fr. Kirchbach und Fritz Kunz.“ (S. 87.) „Den Weg über die Alten zu eigener Sprache ist mit grossem Erfolg der Münchener Kunstmaler Alois Balmer gegangen. Ein geborener Schweizer (zu Luzern 1866), bringt Balmer das Empfinden für ungekünstelte Naturwahrheit in fruchtbare Verbindung mit einem an verschiedenen Akademien (in München, Paris) errungenen technischen Können. Balmers Werke schmücken eine grosse Zahl der Kirchen seines Heimatlandes und Bayerns, so die Dreifaltigkeitskirche in Bern, die Kirche in Hildisrieden, u. s. f. und die Stadtpfarrkirche in Herzogenaurach bei Erlangen. Im Auftrag der schweizerischen Bundesregierung entwarf Balmer die schweizerischen Standeswappen in der Waffenhalle des Landesmuseums zu Zürich. Berühmt und gesucht sind Balmers Arbeiten auf dem Gebiet des Kunstgewerbes für Exlibris, Entwürfe für Goldschmiedekunst, besonders seine Kartons für Glasgemälde. In ihnen offenbart sich der Künstler, der das dekorativ-ornamentale Wesen eines Glasgemäldes mit beabsichtigter Teppichwirkung, das Wesen der Alten mit vollendeter Sicherheit beherrscht, um dadurch Gedanken voll männlicher Kraft und Frische zum Volk sprechen zu lassen. Zahlreiche Kirchen haben von Balmers Hand ihren Fensterschmuck bekommen. Im Auftrag der Hofglasmalerei Zettler zeichnete er Kartons für Magdeburg und für Harburg bei Donauwörth (Tafel 60).“ (S. 88.) — „Die alte Sitte unserer Jünger der Kunst, an Italiens grossen Meistern sich zu bilden, ist schon oft von bedeutenden Männern als nicht unbedenklich geschildert worden. Nur zu häufig wird allein das grosse Vorbild nachempfunden, anstatt dass der angehende Künstler sich erst an die gemeinsame Urquelle aller Kunst und Künste, der Natur, gebildet hätte. Einer der wenigen, der einen Aufenthalt in Italien richtig zu benützen verstand, ist Fritz Kunz. Dieser Künstler (geb. 1868 zu Einsiedeln) widmete nach den Studien an der Münchener Akademie fünf volle Jahre dem lebendigen Zeichnen nach der Natur. Die Frucht dieser Vorschule war die bekannte Franziskuslegende: fünf Bilder aus dem Leben des heiligen Franziskus. Für sein Heimatland, die Schweiz, führte Kunz eine Reihe von Decken-, Wand- und Altarbilder aus, so für die Pfarrkirche zu Arth, die Klosterkirche in Menzingen und die Liebfrauenkirche in Zürich. Für sein Staffeleibild: Redemptor mundi in Romanshorn erhielt Kunz die goldene Medaille auf der internationalen Ausstellung in München. Tafel 63 der Zettler Festgabe zeigt zwei Fenster, zu denen die Idee von Architekt Rudolf Pérignon in Würzburg herrührt, die nach Kunzens Karton ausgeführt sind: den Apostel Paulus für die Kirche zu Hütschenhausen und die heilige Margaretha für die Schulschwesternanstalt in Speyer. Aus diesen Kartons redet ein Künstler, der aus dem frischen Quell der Natur geschöpft, der selbst beobachten, selbst empfinden gelernt hat, dem nicht bloss das Wollen, sondern auch das Vollbringen nahe liegt. Seine Formen und Motive, namentlich im Ornament, haben mit der Lebensäusserung der romanischen Kunst

etwas gemein, nämlich die frische Unmittelbarkeit jugendkräftigen Empfindens. Kunzens Kartons sind wie die seines Landsmannes Balmer von der ersten Idee ihres Entstehens glasmalerisch gedacht und wirken so nicht bloss durch ihren abstrakten Kunstwert, sondern in erster Linie durch die glückliche Harmonie von Gedanken und Material. Vor Abschluss dieser Zeilen war es dem Verfasser noch möglich, Fritz Kunz' neuesten Karton zu sehen, der einem von Frau Therese Schmederer in München für die Pfarrkirche zu Giesing gestifteten Fenster zur Vorlage dienen soll. (Dasselbe wird gegenwärtig in der Hofglasmalerei Zettler ausgeführt.) Das Fenster stellt das Wunder Jesu auf der Hochzeit zu Kanaa dar. Vgl. die Beschreibung oben I und die heutige Kunstbeilage.

Das prächtige inhaltsreiche Buch Dr. Josef Ludwig Fischers: „Vierzig Jahre Glasmalkunst, Festschrift der königlichen Bayerischen Hofglasmalerei F. X. Zettler, zum Gedächtnis ihres vierzigjährigen Bestandes" — ist weit mehr als eine Anpreisungsschrift dieser Firma. Es gibt durch Text und in vorzüglichen Kunstbeilagen einen tieferen Einblick in die Entwicklung der neuzeitlichen Glasmalerei auf dem Hintergrund einer wertvollen gedrängten Geschichte der Glasmalerei überhaupt. Das Buch würde Kunstfreunden und auch Lehrern der Kunstgeschichte manche Freude und Anregung bereiten. A. M.

Dritter Herz-Jesu-Kongress und Männerwallfahrt 21. und 22. August 1916 in Einsiedeln.

(Schluss.)

Zweiter Tag.

Generalkommunion! Gegen 5000 Männer und Jünglinge an den Kommunionbänken, rechts und links von der Gnadenkapelle! Und mitten drinn die Kapelle, das Bild der Gnadenmutter von Einsiedeln! Populum tuum vidi cum ingenti gaudio! Domine, custodi hanc bonam voluntatem!

Es erscheint auf der Kanzel im schlichten, braunen Kapuzinergewand, unser Pater Bonifatius, zur Zeit Guardian in Appenzell. Ein Volksprediger von Gottes Gnaden, packt er ergreifend die Männer und Jünglinge: alles lebendige Monstranzen, in denen Jesus mit seinem göttlichen Herzen heute morgen Einkehr gehalten. Er schildert die Segnungen der Herz-Jesu-Andacht für die Männerwelt. Einen ergreifenden Eindruck machte der Appell des Predigers an die anwesenden Priester: „Führet die Männer zum Herzen Jesu. Verbreitet unter den Männern und Jünglingen die Andacht zum Erlöserherzen".

Es folgte nun — nach Abbeten der Kleinen Horen das feierliche Pontifikalamt, zelebriert von Sr. Gnaden dem HHw. Stiftsabt Thomas. Unter den Klängen der Orgel und Posaunen betrat derselbe den prächtig geschmückten Chor der Kirche, um die feierliche Votiv-Messe vom göttlichen Herzen zu feiern. Wohl selten kommt die Liturgie der katholischen Kirche so herrlich zur Geltung, wie in Einsiedeln. Wie erbauend und andächtig die Zeremonien am Altar, wie erhebend und weihevoll die Choralgesänge, die durch die Männerchor-Messe durchflochten waren. „Gut ist der Herr denen, die auf ihn hoffen, der Seele, die ihn suchet! Die Erbarmungen des Herrn will ich immerdar besingen, von Geschlecht zu Geschlecht!" So lautete der Introitusgesang, als der Abt mit Inful und Stab zum Opferaltar schritt! Es erklingen die Wandlungsglocken, da gibt es eine Bewegung und ein Rauschen unter den Männern, die alle ihre Kniee beugen, die ganze Schar hat sich auf die Kniee niedergelassen: Die heilige Hostie und der Kelch mit dem Herzblute des Herrn wird emporgehoben, indes die festlich klingende grosse Glocke das vollbrachte Wunder der Wandlung verkündet über die Dächer der Waldstatt hin! Nach der Erteilung des päpstlichen Segens durch den hochwürdigen gnädigen Herrn besteigt der Freund der Jünglinge und Männer, der liebe Herr Professor Beck aus Freiburg die Kanzel. Wie sollte ein anderer als er, „Freundesworte an Jünglinge und Männer reden?" Lasset uns nicht bloss lieben mit den Worten, sondern in der Tat und Wahrheit!" Tatkräftige Liebe im Innern des Mannesherzens: die Sünde um jeden Preis zurückweisen! Tatkräftige Liebe aber auch im Aeussern des Manneslebens! Im öffentlichen Leben, in der Werkstatt, im Geschäft! Dann gab der Redner zwei mächtige Direktiven: Vergesset die äussern Missionen der Heiden nicht, die unsäglich leiden durch den Weltkrieg! Auf den Krieg mit den Waffen wird der Krieg der Geister folgen, der wird ausgefochten auf dem Gebiete der Schule! Wie zündete sein Auge und blitzte sein Wort: Man will den Staat zum Zentrum der Schule machen! Katholische Männer! Wir haben ein Zentrum für unsere Schule: Jesus Christus! „Und ein anderes Fundament kann niemand legen, als da gelegt ist: Christus Jesus."

Mit priesterlichem Freimut und flammender Begeisterung sprach Herr Redaktor Hättenschwiller aus Innsbruck das Schlusswort! „Das Herz Jesu unser Friede und unsere Versöhnung"! Der Weg zum Frieden, zum dauernden Frieden heisst: Zurück zu Gott! Zurück zur Kirche! Es war ein Schauspiel für Himmel und Erde; die kommunizierende und um den Frieden betende Kinderschar Europas am 30. Juli. Aber nicht nur die Kinder müssen beten, sondern die Männer. —

Nach Abbeten des Friedensgebetes brauste der Dank- und Freudengesang „Grosser Gott, wir loben Dich" durch die Hallen des ehrwürdigen Gotteshauses Unserer lieben Frau!

Es waren Tage ernster Arbeit, fleissigen Gebetes und tiefer Erbauung. Es ist kein Grund, in bösem Pessimismus verzweifeln zu sollen. Wir haben noch ideale Jünglinge, betende Männerscharen! Und wenn wir dies jetzt in dieser bösen Zeit sagen dürfen, so ist daran vor allem die Verehrung des heiligsten Herzens schuld. Möge als Hauptfrucht aus dem Kongress herauswachsen das Männerapostolat, die monatliche Kommunion, wenn möglich am ersten Monatssonntag. Fange man an, man wird nicht vergebens Mühe und Arbeit haben. Gewöhne man die Schulkinder an die monatliche Kommunion; lade man bei jedem Schulaustritt durch ein Zirkular die ausgetretenen Knaben ein, der monatlichen Kommunion treu zu bleiben; sende man ihnen monatlich eine Einladung, in dieser oder jener

Form, und man wird sehen, es wird immer am Monats-Sonntag eine Schar Jünglinge an der Kommunionbank geben. Diese werden wieder andere, ältere, Männer an sich ziehen. Es werden sicher unsere Klöster in weitgehendster Weise bereit sein, uns Weltpriester an diesen Tagen im Beichtstuhl zu unterstützen. Denn hier sollte recht oft ein fremder Priester da sein. —

Mit Dank gegen Gott, gegen das Kloster Einsiedeln, gegen das Komitee des Herz Jesu-Kongresses und gegen die Prediger haben wir Einsiedeln verlassen; auf allen Lippen der fünftausend das Wort: das war schön gewesen! Es lebe der vierte Herz Jesu-Kongress und die vierte Männertagung bei Unserer lb. Frau zu Einsiedeln! B. K. V.

Feste mit Oktaven.

III. Weihnachts- und Auffahrtsfest.

1. Durch Dekret vom 28. Oktober 1913 wurde die Oktav des Auffahrtsfestes privilegiert. Sie erhielt nicht ganz jenen Rang, den ehemals die Fronleichnamsoktav hatte, welche Semiduplex-Feste ausschloss, sondern den Rang der Weihnachtsoktav. Sie muss daher wie diese in allen einfallenden Festen, auch bei Semiduplex, commemoriert werden. Die Rubriken stellen beide einander gleich, bezeichnen sie als „Octav. privil. tertii ordinis". Wir wollen hier gleich zwei Konsequenzen ziehen. Weil die Auffahrtsoktav der Fronleichnamsoktav von früher nicht einmal gleichkommt, so ist sicher, dass innert derselben die Missa pro sponsis gestattet ist; denn in der Fronleichnamsoktav war sie ehemals gestattet. Ebenso schliesst sie die Votivmesse de Immaculata Conceptione, welche an Samstagen in den Kirchen des Franziskanerordens gelesen werden darf, nicht aus; denn diese Votivmesse ist auch in der Weihnachtsoktav erlaubt. — Wir wollen hier noch eine Frage anführen, welche aus dem Leserkreise der „Kirchen-Zeitung" gestellt worden ist; vielleicht gibt uns ein Gesetzeskundiger, der in den Vorschriften des kirchlichen Gesanges besser bewandert ist als ich, Auskunft. Innerhalb der Auffahrtsoktav findet eine Hochzeit statt mit gesungener Missa pro Sponso et Sponsa. Diese Messe ist trotz ihrer Privilegien nach dem Ritus einer Privatvotivmesse zu feiern, daher ist auch die Praefatio in tono feriali zu singen. Aber für die Praefatio de Ascensione findet sich im Missale nur eine solche in tono festivo vor. Geht es nun an, die feierliche Präfation zu gebrauchen? oder ist der Präfation wegen die Tagesmesse mit Einlegung der Oration aus der Brautmesse zu nehmen? oder ist die Praefatio communis zu gebrauchen? Es ist wohl das Letztere zu empfehlen.

2. Gewöhnliche Privat-Votivmessen sind in beiden Oktaven verboten. Desgleichen Requiemsmessen, ausser (gesungene und private) bei der Beerdigungsfeierlichkeit. Letzteres bringt nun mancherlei Verlegenheiten, da die drei privilegierten Oktaven von Auffahrt, Pfingsten und Fronleichnam so nahe auf einander folgen, dass innert dreissig Tagen an höchstens vier Tagen Seelämter für die Gedächtnistage des Siebenten, Dreissigsten und Jahrestages gehalten werden können. Infolgedessen müssen diese Gedächtnisse entweder ungebührlich weit verlegt oder mit einem Lobamt abgehalten werden, was beides beim Volke ganz unbeliebt ist. Es wäre zu wünschen, dass hiefür weitergehende Privilegien gegeben würden. Die Kirche empfiehlt ja diese Gedächtnisse für die Verstorbenen, wie eine Zuschrift betont, sie stellt eigene Messformulare hiefür auf. Es sollten daher grössere Beschränkungen tunlichst vermieden werden, da es heutzutage ohnehin mancherorts, auch auf dem Lande, schwer hält, die alte Uebung aufrechtzuerhalten, und der Ersatz durch „Sonntags-Gedächtnisse" doch wenig Wert hat.

IV. Feste mit gewöhnlichen Oktaven.

1. Während die sechs „festa primaria Domini 1. classis Ecclesiae universalis" privilegierte Oktaven haben, sind die übrigen Feste, welche in der Gesamtkirche als „primaria 1. classis" gefeiert werden, mit einer Octava communis ausgestattet. Diese unterscheidet sich von der privilegierten vornehmlich dadurch, dass sie an Festen 1. und 2. classis nicht commemoriert wird. Auch hat der Sonntag innerhalb der privilegierten Oktaven ein eigenes, dem Feste entsprechendes, festtägliches Offizium, während die gewöhnliche Oktav am Sonntagsoffizium nur das ändert, dass nebst Suffragium und Preces auch das Symbolum Quicumque, wie die 3. Oration, falls keine andere Commemoration ist, wegfällt; die Tagesfarbe und die Präfation an Sonntagen wird nicht mehr durch die Oktav bestimmt. Endlich haben die privilegierten Oktaven allein das eigene, festtägliche Offizium, während die gewöhnlichen Oktaven, falls sie innert der Oktav oder am Oktavtag das Offizium haben, alle Psalmen mit ihren Antiphonen von der Feria aus dem Psalterium nehmen.

2. Zu den Festen der Gesamtkirche kommen noch einige Diözesan- und Ortsfeste (siehe „Kirchen-Zeitung" 1914, S. 369 ff.). Ich will hier nur wiederholen, dass, wenn eine Oktav der Gesamtkirche mit einer Oktav eines Diözesan- oder Lokalfestes zusammenfällt, die erstere den Vorrang hat. Wenn z. B. das Fest Mariä-Heimsuchung Titular ist, so ist am 3. und 4. Juli das Offizium nicht von der Oktav des Titularfestes, sondern von der Oktav der hl. Apostel; die Oktav von Mariä-Heimsuchung wird commemoriert. Am 5. Juli ist zuerst Commemoratio oct. ss. Apost., darauf oct. Visitationis; die Praefatio ist de Apostolis, weil ihre Oktav zuerst commemoriert wird. In Titulo II. additionum in rubricis breviarii ad normam Bullae „Divino afflatu" heisst es nämlich: „Festa duplicia 1. classis primaria universalis ecclesiae praeferuntur cuilibet Festo particulari". Und in titulo III. 1. heisst es: „Octavae inter se praeferuntur eadem lege qua Festa ipsa ad quae pertinent".

3. Es sind die gewöhnlichen Oktaven untersagt: a. vom 17.—25. Dezember (früher waren sie bis 6. Januar untersagt), b. vom Aschermittwoch bis zum Weissen Sonntag inkl. 3. von der Pfingstvigil bis zum Dreifaltigkeitssonntag. Infolgedessen hat das Fest Mariä-Verkündigung keine Oktav, und es konnte das St. Josefs-

Fest am 19. März keine Oktav erhalten, weshalb eine solche mit seinem Patroziniumsfest nach Ostern verbunden wurde. Wenn nun eine Oktav beim Eintreffen dieser Zeiten nicht abgeschlossen ist, so wird sie sistiert, d. h. vom 17. Dezember an, bezw. vom Aschermittwoch oder von der Pfingstvigil an, ist von der Oktav weder Offizium noch Commemoration, noch irgendwelche andere Rücksichtsnahme betreff Doxologie, Präfation etc. Von welchem Zeitpunkt an sistiert die Oktav? Ehemals hat man unterschieden. Wäre am ersten Tage der verbotenen Zeit der Oktavtag (dies octava) selbst eingefallen, so hätte die Oktav mit der Non des vorausgehenden Tages aufgehört. Wären aber mehrere Tage der Oktav übrig geblieben, so endigte die abgebrochene Oktav erst mit der Vesper und Komplet. Die neuen Bestimmungen haben diese Unterscheidung beseitigt, so dass die Oktav immer bis zur Komplet gefeiert wird; denn Nr. 11 der Notanda in duabus tabellis occurrentia et concurrentia lautet: „De 7. die infra aliquam octavam . . . dicuntur integrae Vesperae vel fit Commemoratio (scilicet è II. Vesperis), si die sequenti nil faciendum sit de die Octava."

4. Ein anderer häufiger vorkommender Fall ist, dass der Oktavtag (dies octava) auf einen Sonntag oder ein höheres Fest fällt und folglich nur commemoriert wird. War nun am 7. Tag das Offizium de octava, so wird in der Vesper die Commemoration aus der II. Vesper genommen, da in der Konkurrenz ein Offizium, das gehalten wird, den Vorrang vor einem simplifizierten Offizium hat, mag dieses sonst einen höhern Ritus haben. Dieses war z. B. dieses Jahr der Fall, als der Oktavtag vom Fronleichnamsfest wegen dem Feste der hl. Apostel nur commemoriert wurde; daher am Mittwoch: commemoratio octavae è II. Vesp. — Wird aber am 7. Tage die Oktav auch nur commemoriert, oder wird am achten Tage das Offizium de Octava gehalten, so kommt in der Vesper die Dies octava zur Geltung; das Offizium derselben, bezw. die Commemoration, ist aus der I. Vesper.

V. Die einfache Oktav.

2. Einige Feste 2. classis haben seit jeher ebenfalls eine Oktav: Mariä-Geburt, Stephanus, Johannes der Evangelist, Unschuldige Kinder, Laurentius und Partikularfeste; wie bei dem Franziskanerorden Antonius von Padua und Bonaventura. Durch die neuen Dekrete ist bestimmt worden, dass die Oktav dieser Feste nur am achten Tage sub ritu simplici gefeiert, aber innerhalb der übrigen Oktav gänzlich unberücksichtigt bleibt. Diese in ältern Zeiten übliche Oktav hatte sich nur beim Feste der hl. Agnes, am 21. Januar, erhalten, das am 28. Januar „secundo" gefeiert wird. Allerdings hat sich hier der Charakter einer Oktav verwischt, da Suffragium und Preces nicht ausgeschlossen sind, wie es nun bei der Octava simplex der Fall ist. Ob auch das Credo beizubehalten sei, wenn das Fest ein solches hat, darüber ist die Meinung noch verschieden; doch scheint die allgemeinere für Weglassung zu sein.

P. Anastasius ab Illgau O. F. M Cap..

Kriegspartei? Nein! Aber wehret den Anfängen!

Wir haben es im Frühling in diesem Blatte ein Verbrechen genannt, wenn sich Kreise herausgebildet haben sollten, die eine gewisse Kriegsfreudigkeit fördern wollen. Wir wiederholen heute nicht ohne besonderen Grund: dass eine nur von ferne versuchte Gründung und Förderung einer wirklichen Kriegspartei in der Schweiz — Wahnsinn und Verbrechen wäre. Gott schütze unsere besonnene Neutralität! Wird die Schweiz von aussen in den Notwehrstand gedrängt, von wem immer es sei — dann würde es neuerdings am blutigen Morgen wahr werden: alle für einen; einer für alle. — Wer aber einfachhin aus Kriegslust mit dem Kriege spielt, und das in einem kleinen neutralen Staat, wer einfach ausziehen möchte, um im Kriege etwas zu holen oder die wirtschaftliche Lage zu verbessern — geht auf hochverräterischen Bahnen und wählt Mittel, die nicht zum Ziele führen. Von solcher kriegsfreundlicher Gesinnung ist in leitenden Kreisen der Schweiz nicht die Spur zu finden. Wenn sie aber auch offen oder versteckt nur in wenigen Köpfen sich regen sollte, wie zwei Artikel der radikalen „Solothurner Zeitung" es eben gezeigt haben — so muss man schon den glimmenden Funken zertreten. Vielleicht war aber die Absicht des ersten jener Artikel nicht eigentlich kriegsfreundlich. Die „Neue Zürcherzeitung" hat vielleicht den ganzen Vorfall anfänglich etwas zu scharf aufgefasst, der „Bund" zu milde. Das aber ist hochernste Pflicht: dass jeder Art Verbreitung von kriegsfreundlichen Gedanken mit Wucht ernstester Begründung entgegengetreten werden muss. Eine Kriegspartei gibt es aber in der Schweiz nicht. Der Bundesrat hat den General angewiesen: gegen Oberstdivisionär de Loys, der den zweiten Artikel in der „Solothurner Zeitung" schrieb, „diejenigen strengen Massnahmen zu treffen, die die Umstände erheischen". Damit ist die Angelegenheit auf das richtige Geleise geschoben. Zugleich ist auch wieder der Beweis geleistet, dass zivile Gewalt tatsächlich in der Schweiz in allgemeinen Angelegenheiten über der militärischen steht. Jetzt hat der General das Wort. — Unterdessen verlautet: jener Brief des Oberstdivisionärs Loys sei von ihm gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen. — Die ganze Angelegenheit hat eine grundsätzliche Bedeutung. Deswegen haben wir sie auch in einer „Kirchen Zeitung" erwähnt. Das Vertrauen in die oberste Behörde ist in diesen Tagen doppelt wichtig. Und es ist bei der Verwikkeltheit der Verhältnisse einfachhin unmöglich, dass der Bundesrat über jeden Schritt und jede Unterlassung der öffentlichen Kritik alle Akten überreichen kann. Es ist sehr erfreulich: dass z. B. gerade aus dem Wallis Zustimmungen aller grossen Parteien an den Bundesrat eingegangen sind. Dabei machen sich freilich wieder andere Bestrebungen geltend, die auf einen neuen Geisteskampf in der nächsten Sitzung unserer Parlamente schliessen lassen. A. M.

Geister-Strömungen in der Schweiz.

1. Katholisierende Strömungen. Unter dem Titel: Katholisierende Strömungen im protestantischen Welschland referiert der -st.-Korrespondent des „Vaterland“ in Nummer 206 (zweites Blatt) über gewisse Arbeiten und Aeusserungen Prof. Fornerod's in dem „Semeur vaudois“ wertvolle Mitteilungen. In seiner Studie: „Lausanne und die religiöse Lage“, beklagt F. die Zerfahrenheit des Protestantismus, verlangt grössere Bestimmtheit in den Glaubenslehren, Stärkung der Autorität auf relig. Gebiet, vermehrten Mystizismus im Gottesdienst. Er spricht von einem öffentlichen Anschwellen des Katholizismus und einer katholisierenden Richtung im Protestantismus der Westschweiz. Alles spähe nach „einem festen Fels“, nach „der göttlichen Wahrheit, die allein nicht Schiffbruch leidet“. Nur schade, dass Fornerod bei seiner Bewunderung der majestätischen Grösse des Aufbaus der katholischen Kirche in ihrer unwiderstehlichen Widerstandskraft nicht mehr von den grundlegenden Leben Jesu Fragen ausgeht: von dorther kommt die Festigkeit; von dorther erklären sich auch allein die tiefsten Unterschiede und ein gewisses religiös geistiges „Elend der Zersplitterung“ ausserhalb der Kirche. Wir werden vielleicht später Gelegenheit finden: noch näher auf Fornerod's Gedanken einzugehen. — Den immer mehr in der protestantischen Westschweiz sich ausprägenden föderativen und konservativen Zug darf man nicht aus den Augen verlieren. A. M.

2. Jungsozialistisches. Die für den 3. Sept., den „roten“ Sonntag geplanten jungsozialistischen unvaterländischen Demonstrationen sind infolge des Einschreitens des Bundesrates und der Regierungen unterblieben. Auf der Sihlhölzli-Wiese bei Zürich sprach der Jungbursche Marti-Zürich: „Wir fürchten die Polizisten und Soldaten nicht. Wir haben kein Vaterland zu verteidigen. Wenn wir unser Blut verspritzen sollen, dann wollen wir es tun für unsere Ideale, auf den Barrikaden. Wenn man uns russisch behandelt, werden wir auch russisch zu antworten wissen“! So und ähnlich ging es weiter, oft unterbrochen vom Beifall, wenn der junge Redner wieder einen „saftigen“ gebracht hatte. Als wir das Zeug lange genug mitangehört hatten, folgten wir endlich dem Beispiel so vieler anderer und entfernten uns aus der „roten Atmosphäre“ mit dem Gedanken: Was wird aus dieser Saat erwachsen, wenn sie einst gereift? (N. Z. N.)

Es ist als ob die Schweizerjungsozialisten, getragen von der Zustimmung der Parteileitung der Alten — in der Schweiz die internationalen Geschäfte der scharf sozialistischen antipatriotischen Richtung besorgen und das Feuer wach halten müssten, nachdem die Sozialisten der kriegführenden Länder Heerfolge geleistet haben. — Im Zürcher Grossen Rate erklärte — Greulich bei der Debatte über die Vorfälle am 1. August in Zürich: „wenn der Stadtrat das Vorgehen der Polizei billige, müsse er — sich schämen ihm anzugehören.“

Kirchen-Chronik.

Kriegswallfahrt auf Rigiklösterli. (Korr.) Am Feste Mariä Geburt, 8. Sept., ist die letzte grosse Wallfahrt nach Rigi-Klösterli. Pilgerbillette können am 7. und 8. Sept. gelöst werden in Goldau nach Rigi-Klösterli für 2 Fr., in Vitznau nach Kaltbad für 2 Fr. oder nach Rigi-First für 2.50 Fr., gültig zur Rückfahrt bis 9. Sept. abends. An beiden Tagen können von Rigi-Klösterli nach -Kulm Anwohner-Retourbillette gelöst werden zu 1.50 Fr., ebenso von First oder Unterstetten nach Scheidegg und zurück zu 1.50 Fr. Am 8. Sept. fährt der 1. Zug von Vitznau ab 7 Uhr, von Goldau ab 7.45, da der Hauptgottesdienst um 9 Uhr beginnt, Predigt und Amt. Im alten Rigi-Büchlein, „gedruckt zu Zug 1773“, heisst es am Schlusse des 1. Teiles: „An einem Ort, wo Gnad und Trost so häufig hervorquellen: Lasset uns anbeten Gott in seinen unergründlichen Urteilen; preisen seine Mutter in ihrem demütig erhöhten Gnadenthron; und unsere Schritt und unsere Seufzer dorthin richten, wo sie so mildreich angesehen und so liebreich erhöret werden.“

Solothurn. Ueber die Lösung der St. Ursen-Frage und diesbzgl. Schritte an der Einwohnergemeinde vom 30. August enthält der „Solothurner Anzeiger“ vom 1. September (Nr. 203) einen langen, sehr beachtenswerten Artikel. Wir werden in nächster Nummer auf die Frage zurückkommen. Die Tagung war eine recht bedeutungsvolle.

Kantonale aarg. Priesterkonferenz in Baden. Ueber 70 Geistliche waren in Baden zusammengekommen, um über kantonale kirchliche Angelegenheiten zu beraten. Nach dem erhebenden Gottesdienst in der herrlich restaurierten Pfarrkirche begannen die Verhandlungen um 10 Uhr im Vereinshaus „Roter Turm“. Der Präsident, HHw. Dekan und Domherr Pfyffer in Hornussen zeigte im Jahresbericht das vollgerüttelte Mass Arbeit des Vorstandes. Dekan Stöckle in Aarau gab Aufschluss über den Spitalkirchenbau. Die Konferenz ist gewärtig der definitiven Stellungnahme des Gesamtregierungsrates über die Mitbenutzungsfrage. Das Weitere ergibt sich von selbst. —

Die vom Vorstand gut vorbereiteten neuen Statuten wurden nach längerer Diskussion mit wenig Abänderungen gutgeheissen. Auf Grund derselben wurde der neue Vorstand gewählt. Dieser besteht nun aus folgenden Herren: Dekan Pfyffer, Präsident; Dekan Karle, Kammerer Koller, die drei Kapitelssekretäre Waldesbühl, Meier-Wohlen, Schmid-Berikon und Dr. Suter, Stadtpfarrer, Mitglieder.

An der Nachmittagssitzung hielt Pfarrer Hauser, Künten, ein gedrängtes Referat über das aarg. Kirchenorganisationsgesetz und die damit in Zusammenhang stehenden kirchenpolitischen Gesetze. Das Referat wird auf vielfachen Wunsch in der „Kirchenzeitung“ veröffentlicht werden. Pfarrer Meier, Wohlen, gab in längeren Ausführungen Aufschluss über den Streit bez. des konfessionslosen Religionsunterrichtes in Wohlen

und die praktischen Konsequenzen daraus. Dekan Wind zeigte die Tätigkeit des katholischen Studentenpatronats im Jahre 1915/16. Dank ihm für seine uneigennützige Tätigkeit auf diesem höchst humanitären Gebiete. Besonders angenehm berührte die Gegenwart und das Wort des Vertreters der Luzerner Kantonalkonferenz Dr. Vogel. Um 4 Uhr konnten die anregenden Verhandlungen geschlossen werden.

Die Hospitalisierung der kriegsgefangenen Familienväter. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht in seiner Nr. 239 vom 30. August folgende offenbar autorisierte Mitteilung über die letzte Initiative des Hl. Vaters:

„Eine Kommission von Katholiken der Provinzen Nordfrankreichs, die zur Zeit von den Deutschen besetzt sind, hatte sich nach Rom begeben, um den Hl. Vater zu bitten, sich dafür zu verwenden, dass die französischen Kriegsgefangenen aus den besetzten französischen Gebieten, die Vater von vier Kindern sind und deren Gefangenschaft schon 18 Monate andauert, in die Schweiz transportiert würden.

In seiner väterlichen Fürsorge, die stets bereit ist, Hilfe zu leisten soviel und insoweit sie es vermag, um die Leiden des waltenden Konflikts zu lindern, nahm der Hl. Vater die Bitte gütig auf. Es wurden sofort die notwendigen Schritte bei den deutschen Behörden gemacht. Diese nahmen den Vorschlag bereitwillig an und stimmten zu, dass die französischen Kriegsgefangenen, die Vater von drei oder vier Kindern sind und deren Gefangenschaft bereits 18 Monate dauert, entweder wieder heimkehren oder in der Schweiz hospitalisiert werden, jedoch unter der Bedingung, dass die französische Regierung den deutschen Kriegsgefangenen in denselben Verhältnissen die gleiche Vergünstigungen zukommen lasse. Nach der Zustimmung Deutschlands wurde auch die Frankreichs geholt, welches sich mit der Hospitalisierung der kriegsgefangenen Soldaten, die Vater von 3 Kindern sind, in der Schweiz einverstanden erklärte unter der Bedingung, dass Gegenrecht gehalten werde. Es blieb nun noch übrig, eine geeignete Unterkunft für diese Gäste in der Schweiz zu finden; denn die Gegenwart zahlreicher leichtverwundeter und kranker Gefangener hat unleugbar seine Schwierigkeiten trotz des guten Willens, den die eidgenössische Regierung in hohem Masse bewiesen hat. Es besteht aber die gute Hoffnung, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden können.

Der hochwürdigste Monsignore Tiberghien, Canonicus der Patriarchalbasilika von St. Johann im Lateran, der aus den erwähnten französischen Provinzen stammt, wo noch alle seine Verwandten wohnen, und der deshalb ein ganz besonderes Interesse am glücklichen Ausgang der betreffenden Unterhandlungen hat, begab sich ohne jede Mission und auf seine eigene Rechnung in die Schweiz um durch seine Bemühungen zur glücklichen Lösung der Unterhandlungen beizutragen. Er traf hier durch einen glücklichen Zufall mit Denis Cochin (französischen Minister) susammen, der gesundheitshalber in der Schweiz weilt, und ohne Zweifel seinen bedeutenden Einfluss eingesetzt hat, um, wenn möglich, die Zustimmung des Bundesrates zu erwirken.

So und nicht anders stehen die Dinge, und wir wissen, dass auch andere Regierungen den Wunsch geäussert haben, an der vorgeschlagenen Vereinbarung teilnehmen zu können". V. v. E.

Methodisten und Adventisten.

Eine gründliche mit vielen psychologischen und pragmatischen Einzelheiten ausgestattete Geschichte der methodistischen und adventistischen Bewegungen, zugleich mit kurzen eingestreuten Widerlegungen ihrer Gedankengänge bietet in trefflicher Gegenständlichkeit ruhiger und apologetisch wertvoller Art — das neue Buch von Dr. Max Heimbucher: Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu Irwingianer) (8 IV S. 122. Preis: geheftet und beschnitten 1 Mk., Regensburg, Manz). A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 17 Cts.
Halb „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Rud. Müller-Schneider Wwe. Altstätten, Kt. St. Gallen
Höchst prämierte Schweiz. Wachskerzenfabrik & Wachsbleiche
empfiehlt sich für streng reelle Bedienung in:
Bienenwachsaltarkerzen rein gestempelt
Wachsaltarkerzen lithurgisch gestempelt
Wachsaltarkerzen prima etc.
Ia. Qual. Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtoel, Dochte, Anzündwachs.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Venerabili clero
Vinum de vite merum a.d.s.s. Eucharistiam conficiendam a. s. Ecclesia praet scriptum commenda-Domut
Bucher et Karthaus
a. rev. Episcopo jure jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Antikes Buffet
in Pfarrhaus sehr gut passend, hat preiswert zu verkaufen.
Anton Achermann,
Stiftssigrist, Luzern

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kunstgewerbliche ANSTALT GEBR. GIESBRECHT - BERN - Helvetiastr. Teleph. 1897

Abt. I Glasmalerei Kunstverglasung WAPPEN Salonfenster etc.

Abt. II Glasschleiferei Messingverglasung SPIEGEL Ladeneinrichtung u. s. w.

J. H. 3191 B.

Pfarrer Widmers Standesbücher
ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2354 B.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Definitiv am 20. September
ist die **Ziehung** der Lotterie für ein
Stadttheater in Sursee
4454 Treffer im Betrage von **Fr. 75,000**
3 à 10,000
2 à 5,000
4 à 1,000
5 à 500
usw. alles in bar
Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen
Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der H 47 Lz
Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank
Luzern (PEYER & BACHMANN) **Pilatusstrasse 7**

Das
Kollegium Maria Hilf
in **Schwyz** umfasst:
1. Eine zweiklassige Verkehrsschule als Vorbereitung für Post, Telegraph und Eisenbahn; O 3213 F
2. eine vierklassige Handelsschule mit kantonaler Diplomprüfung;
3. eine sechsklassige technische Schule mit Realmaturität und direktem Anschluss an die eidgen. technische Hochschule;
4. ein siebenklassiges Gymnasium mit Literarmaturität.

Hygienisch neu und best eingerichtetes Internat.
Eröffnung den 3. u. 4. Oktober.
Für Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat.**

Französ. Messweine v. RR. PP. Trappisten
empfohlen von bischöflicher Seite
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import-Gesellschaft A.-G. Basel.

Ewiglicht-Oel
in Ia Qualität für Guillon Dochte hat vorrätig und empfiehlt
ANTON ACHERMANN, Stiftssakristan
Versehen Sie sich mit dem Artikel; die Vorräte sind knapp, die Importschwierigkeiten sehr gross und die Preise steigen fortwährend.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Luzern Hotel Mohren
Kapellgasse 8
Empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof **A. Leubin.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Profess-Geschenke
Diessel, Betrachtende Ordensfrau, 2 Bände. Fr. 13.—
Coulin, Gottesbraut Fr. 4.75
Ligouri, Wahre Braut Christi, übers. v. Hugues Ausg. in 1 Bd. Fr. 4.85.
Dass. übers. v. Schmöger Ausg. in 2 Bdn. 6.90.
Betrachtungen für alle Tage und Feste des Jahres A. d. Franz. neu bearbeitet von P. J. Maier, besonders für Ordensfrauen. 5 Bände Fr. 16.90.
Pergmayr, Exercitien für Ordensleute Fr. 4.10.
Richter, Die Ordensjungfrau Fr. 3.05.
Schneider, Die Ordensschwester Fr. 7.25.
Watterot, Ordensleben und Ordensgeist, Fr. 6.25
Hoppe, Christus ist mein Leben Bd. 1—5 à 4.25
Janssen, Schatzkästlein für Ordensleute 4 Bd. Fr. 16.25.
Zur Lieferung empfehlen sich:
Räber & Cie., Luzern.